

Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021

1. *Genehmigung des letzten öffentlichen Protokolls*

Abstimmungsergebnis:

12 : 3

2. **Neubau Kindertagesstätte; Vorstellung des Sachstandes der aktuellen Planungen durch das Büro hjp**

Sachverhalt:

Das Büro hjp hat in der heutigen Sitzung des Gemeinderates den aktuellen Planungsstand zum Neubau der Kindertagesstätte vorgestellt. Da die Architektur immer nur im Zusammenhang mit der Pädagogik der künftigen Kindertagesstätte zu sehen ist, stellen auch die Pädagoginnen die künftige Ausrichtung der pädagogischen Arbeit vor.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Christian Keller erläutert, dass intensiv an den Planungen gearbeitet werden muss, damit die förderrechtlichen Rahmenbedingungen mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt werden können.

Der Grundsatz ist, dass eine gemeinsame Kindertagesstätte mit Regel-, Krippenbereich und Schulkindbetreuung ermöglicht ist. Die Architektur wird sich an der offenen Werkstattpädagogik orientieren. Wichtig ist auch, die Themen „Natur“ und „Ernährung“ in den Vordergrund zu stellen.

Die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Katzenberger, stellt dem Gremium anhand einer Power-Point-Präsentation den Weg zur Werkstattpädagogik vor.

Frau Katzenberger geht auf die gemeinsamen Teambesprechungen ein und erklärt den Weg der Werkstattpädagogik. Frau Katzenberger erklärt, dass Unterschiedliches einfach Unterschiedliches braucht. Die neue KiTa soll ein Ort der Begegnung sein. Es soll den Kindern z. B. ermöglicht werden, mit echtem Werkzeug zu arbeiten. Die Kinder sollen Zeit haben, sich zu erproben und sich zu entwickeln. Den Kindern soll auch Schutz und Geborgenheit vermittelt werden. Jedes Kind soll seinen Platz in dem Haus finden. Gelebte Inklusion gehört hier natürlich auch dazu.

Frau Katzenberger geht auf das geplante Kinderrestaurant und Kinderbistro ein. Es ist wichtig, dass die Kinder die Erfahrungen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich sammeln. Hier sind insbesondere die Naturerlebnisse hervorzuheben.

Erster Bürgermeister Christian Keller bedankt sich bei Frau Katzenberger für die Präsentation. Wichtig ist, dass auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird. Dem Ersten Bürgermeister ist es durchaus bewusst, dass es eine große Herausforderung ist, die ursprünglichen Wege zu verlassen. Hier liegt aber auch eine große Chance.

Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021

Herr Prof. Hauck geht auf die aktuellen Planungen ein. Er erläutert dem Gremium auch die förderfähigen Flächen, die auch noch mit der Regierung von Unterfranken besprochen werden. Zudem geht er auf das Baufeld der neuen Kindertagesstätte ein. Außerdem erläutert er den Grundrissplan für den Bereich der Kinderkrippe und des Kindergartens. Prof. Hauck geht auf die Brandschutzplanung ein. Es ist eine Brandwand nötig. Durch den Innenhof kann der Gebäudekomplex in zwei Einheiten gegliedert werden.

Zudem zeigt Herr Prof. Hauck dem Gremium die aktuellen Schnitte des Projektes.

Prof. Hauck erklärt, dass die nächsten Schritte die Vergabe der Fachplaner sind. Danach muss ein Termin mit der Regierung von Unterfranken stattfinden, um das Raumprogramm abzustimmen.

3. Gemeindliche Kindertagesstätten; Beitragsersatz der Elternbeiträge für den Monat März 2021

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat am 23. Februar 2021 beschlossen, Eltern und Kindertageseinrichtungen auch im März 2021 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Der Beitragsersatz erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie schon im Januar und Februar 2021. Dies gilt auch für die kommunale Beteiligung.

Das heißt konkret: Der Beitragsersatz ist möglich für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben.

Der Beitragsersatz wird unabhängig davon, ob die Einrichtung im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet ist oder aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz über dem Wert 100 lediglich eine Notbetreuung anbietet, geleistet.

Die Elternbeiträge für Monat März werden wieder im Voraus abgebucht. Dieses Mal jedoch werden diese mit den Rückerstattungen aus den Monaten Januar und Februar verrechnet.

Die Rückerstattung für den Monat März erfolgt wieder nachdem feststeht, an wie viel Tagen die Kinder die Einrichtung besucht haben.

Der Freistaat Bayern übernimmt wieder die kompletten Kosten des Beitragsersatzes.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, den Eltern eine Rückerstattung der Elternbeiträge für den Monat März 2021 zu erteilen, wenn ihr Kind die Einrichtung nicht besucht hat bzw. maximal fünf Tage pro Monat anwesend war.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021

4. **Neubau Kindertagesstätte; Entscheidung über die Form der Ganztagsbetreuung der Schüler**

Sachverhalt:

In Zukunft besteht ein Anspruch auf die sogenannte Ganztagsbetreuung der Schulkinder. Dies setzt den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter voraus. Gerade in Anbetracht eines kompletten Neubaus der Kindertagesstätte sind derlei Entwicklungen zwingend mit zu betrachten. Der Gemeinderat hat vorausschauend frühzeitig auch immer das Erfordernis, eine zukunftsfähige Bereitstellung von Ganztagsbetreuungsplätzen eingeplant. Offene und geschlossene Ganztagsbetreuung sowie Hortunterbringung sind mögliche Varianten. Das Für und Wider dieser Möglichkeiten wurde verwaltungsintern sehr intensiv betrachtet. Bei einem gemeinsamen Treffen wurden alle Varianten zusammen mit den Vertretern der Schule, Kindertagesstätten und den Elternbeiräten aller Einrichtungen diskutiert.

Am 29.01.2021 fand ein Treffen mit dem *Ersten Bürgermeister Keller, den Vertretern des Büros hjp, Herrn Prof. Hauck und Frau Küllstätt, Frau Heimbuch von der Kindertagesstättenverwaltung, der Leiterin der KiTa Bühl, Frau Katzenberger, dem Rektor der Grundschule, Herrn Wahl, seiner Stellvertreterin Frau Schwarz, der Elternbeiratsvorsitzenden der Schule Frau Gezerdag, des KiTas Fröschloch, Herr Kehl und der KiTa Bühl, Frau Heinisch, statt.*

Erster Bürgermeister Christian Keller stellte nach einer kurze Vorstellungsrunde die drei grundsätzlichen Möglichkeiten vor, die zur Auswahl stehen:

- Gebundene Ganztagschule
- Offene Ganztagschule
- Hort

Die Gebundene Ganztagschule

Dies ist die Variante mit der geringsten Wahlfreiheit für die Eltern.

Die Verantwortung obliegt rein bei der Schulleitung. Ansprechpartner ist das Kultusministerium.

Der Unterricht findet immer bis nachmittags von Montag bis Donnerstag statt.

Hausaufgaben müssen nach Unterrichtsende nicht mehr gemacht werden, bedingt durch Unterrichtsvertiefung und Studierzeit.

Es entstehen keine Kosten für die Eltern, außer für das warme Mittagessen.

Der Nachteil ist, dass es keine Freitagsnachmittagsbetreuung gibt, keine Randbetreuung und auch keine Ferienbetreuung.

Die Offene Ganztagschule

Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021

Auch hier liegt die Verantwortung rein bei der Schulleitung. Ansprechpartner ist ebenfalls das Kultusministerium.

Antrag muss jedes Jahr neu gestellt und bearbeitet werden.

Der Unterricht findet immer von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr statt.

Zusätzliche Zeiten (Randzeiten, Freitagnachmittagsbetreuung, Ferienzeiten können dazu kommen – Kostenübernahme Eltern)

Es gibt keine pädagogischen Fachkräfte und keine Lehrer, maximal ein einziger Erzieher ist angestellt.

Die Durchführung übernimmt ein Kooperationspartner wie z. B. Kolping, Haus Marienthal oder GSI.

Der Hort

Die Verantwortung hat hier das Ministerium für Familie, die KiTa und der Sachaufwandsträger. Dies ist die Variante, die wir seit Jahren in Grafenrheinfeld praktizieren.

Der Hort ist eine außerschulische Tageseinrichtung zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Ganzheitliche Förderung der Kinder, damit diese eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten entwickeln können. Der Hort versteht sich als sozialer Lebens- und Erfahrungsraum in Ergänzung zur elterlichen Erziehung.

Die Buchungszeit ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr möglich.

Zusätzlich gibt es Angebote für Ferienpakete, Randzeitenbetreuung und Freitagnachmittagsbetreuung.

Es sind pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte vorhanden.

Die Eltern leisten einen Elternbeitrag.

Warmes Mittagessen wird angeboten.

Große Vorteile beim Hort ist die Kontinuität, die Verlässlichkeit und die Planungssicherheit.

Die Eltern bleiben durch den Buchungszeitrahmen flexibel und können sich auf pädagogisches Fachpersonal verlassen.

Entscheidungsprozess

Es ist wichtig, dass alle drei Varianten betrachtet werden und ein gemeinsames Ziel erreicht wird.

Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021

Herr Wahl spricht sich klar für die Hort-Variante aus und sieht eine gebundene Ganztagschule eher in Ballungsräumen oder in sozialen Umfeldern als mögliches Angebot. Nicht in einer kleinen Gemeinde wie Grafenrheinfeld. Gebundene Ganztagschulen waren nach aller Erfahrung in kleinen und mittleren Gemeinden zunehmend durch Hort bzw. offenen Ganztags ersetzt.

Bei der offenen Ganztagschule ist man immer auf die Kooperationspartner angewiesen und die Gemeinde hätte keinen Einfluss auf die personelle und pädagogische Ausstattung.

Die Elternbeiratsvorsitzenden der Kindertagesstätten und der Grundschule haben nochmal um Bedenkzeit gebeten. Nach ausführlicher Beratung in ihren eigenen Gremien wurde von allen Elternbeiräten einstimmig für die Hort-Variante plädiert. Das Argument Flexibilität der Eltern war hierbei der aussagekräftigste Punkt für alle.

Nun gilt es, auch hinsichtlich der weiteren Planungen, insbesondere auch bzgl. der Förderungsbeantragung, eine Entscheidung zu treffen.

Dies muss nun vom Gemeinderat entschieden werden.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Christian Keller trägt dem Gremium den Sachverhalt vor. Er sagt, es ist wichtig für die Beantragung der Förderung, welche Variante gewählt wird.

Prof. Hauck sagt, im förderfähigen Gesamtflächenvolumen sind sechs Hortgruppen seitens der Regierung vorgesehen und genehmigt. Das Büro hjp rät zum Hortbereich. Eine Ganztagschule hat immer den Nachteil, dass die Betreuungszeiten an den Freitagen und in den Ferien nicht angeboten werden. Auch läge die Regie bei der Schule, welche dringend auf die Hortlösung plädiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ganztagsbetreuung der Schüler in Form eines Hortes sicherzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

11 : 4

- 6. Informationssicherheit;
Bestellung des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB)
Dirk Rothe**

Sachverhalt:

Kommunen sind verpflichtet, ab 01.01.2020 ein Mindestniveau für die Sicherheit ihrer verarbeiteten Informationen und damit auch der informationstechnischen Systeme zu gewährleisten. Die Verpflichtung ergibt sich aus Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) sowie aus der Leitlinie für die Informationssicherheit in

Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021

der öffentlichen Verwaltung des IT-Planungsrats, wenn ebenen übergreifende - d. h. von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam genutzte -

IT-Verfahren eingesetzt werden. Dies ist in der Regel in allen kommunalen Behörden im Freistaat Bayern der Fall. Daher muss auch die Gemeinde Grafenrheinfeld für die Verwaltung die Sicherheit der gespeicherten und verarbeiteten Informationen gewährleisten.

Nach Art. 8 BayEGovG, Informationssicherheit und Datenschutz, ist die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Die Behörden treffen zu diesem Zweck angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinn des Art. 7 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und erstellen die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte. Hierfür ist es notwendig, einen Informationssicherheitsbeauftragten zu bestellen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2017 wurde der ehemalige Haupt- und Bauamtsleiter, Herr Michael Niklaus, zum Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) ernannt. Diese Ernennung ist mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Herrn Niklaus zum 28.02.2021 erloschen.

Zum Informationssicherheitsbeauftragten soll nun Herr Dirk Rothe bestellt werden.

Ein Informationssicherheitsbeauftragter überwacht und kontrolliert die Trends der Informationssicherheit und ist dafür zuständig, weit über die IT hinaus Gefahren zu erkennen und hieraus entstehende negative Auswirkungen auf die Organisation bestmöglich zu verhindern.

Ein Informationssicherheitsbeauftragter berichtet außerdem unmittelbar der Behördenleitung und ist dieser gegenüber in seiner fachlichen Tätigkeit nicht weisungsgebunden.

Als Informationssicherheitsbeauftragter besitzt Herr Rothe eine unabhängige und organisatorisch herausgehobene Stellung. Er ist direkt der Behördenleitung unterstellt. Die Behördenleitung trägt weiterhin die Gesamtverantwortung für alle Belange der Informationssicherheit. Herr Rothe verfügt über ausreichendes Wissen auf dem Gebiet der Informationssicherheit und Informationstechnologie, welches er durch eine Abschlussprüfung (Online-Zertifikat) nachweisen kann.

Die Gemeinde Grafenrheinfeld stellt ihm angemessene Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung und ermöglicht zudem Fortbildungsmaßnahmen in dem gebotenen und angemessenen Umfang.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderätin Sabine Braun möchte wissen, wer die Behördenleitung ist. Dies ist der Erste Bürgermeister.

Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021

Gemeinderat Stefan Weidinger fragt nach dem Sachstandsbericht, ob dieser jährlich erfolgt. Erster Bürgermeister Christian Keller sagt, dass die Berichte intern erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dirk Rothe mit Wirkung vom 01.04.2021 zum Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

7. **Datenschutz; Bestellung der Datenschutzbeauftragten Silke Kimmel**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2018 wurde der ehemalige Leiter der Haupt- und Bauverwaltung, Herr Michael Niklaus, zum gemeindlichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Herr Niklaus ist zum 28.02.2021 aus dem Beschäftigungsverhältnis mit der Gemeinde Grafenrheinfeld ausgeschieden. Die Bestellung ist somit erloschen.

Deshalb ist es notwendig, die neue Datenschutzbeauftragte, Frau Silke Kimmel, offiziell zu bestellen. Frau Kimmel ist seit dem 01.03.2021 bei der Gemeinde Grafenrheinfeld im Bereich des Sachgebietes „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ beschäftigt.

In dieser Funktion ist Frau Silke Kimmel unmittelbar der Behördenleitung unterstellt und bei Anwendung ihrer Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei. Sie darf bei der Erfüllung dieser Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Zu ihren Aufgaben gehört es, auf die Einhaltung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Datenschutzvorschriften hinzuwirken und die Behördenleitung in allen datenschutzrechtlichen Fragen zu beraten. Weitere Aufgaben sowie Rechte ergeben sich insbesondere aus Art. 25 Abs. 4 BayDSG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Silke Kimmel mit Wirkung zum 01.04.2021 gemäß Art. 25 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz zur behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

8. **Bauhof; Vergabevorschlag für die Neubeschaffung des John-Deere-Kommunaltraktors; Bekanntgabe der Angebote**

Sachverhalt:

Der gemeindliche Bauhof benötigt einen neuen Kommunaltraktor. Der alte Kommunaltraktor ist sehr reparaturanfällig. Der Bauhofleiter, Herr Ottl, hat diese Thematik

Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021

auch dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 18.02.2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen erläutert. Haushaltsmittel wurden entsprechend eingeplant.

Der gemeindliche Bauhof hat im Namen der Gemeinde Grafenrheinfeld Angebote für den Kommunaltraktor angefordert.

Es gingen zwei Angebote ein:

Firma 1: 67.337,92 Euro

Firma 2: 64.121,13 Euro

Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Grafenrheinfeld erfolgt die Vergabe durch den Gemeinderat, da der Auftragswert über 15.000,00 Euro liegt.